



# HESSISCHER LANDTAG

06.05.03

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/1543**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20                      Kommunalen Finanzausgleich - Allgemeine  
Zuweisungen

Zu Titel 883 04                      Zuweisungen an Gemeinden für die  
erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und  
Wohngebieten

Der Ansatz in Höhe von 10.400.000 DM  
erhöht sich um 5.000.000 auf 15.400.000  
Millionen DM.

Die Erläuterungen ändern sich wie folgt:

Die Sätze "Der Haushaltsansatz dient der  
Abfinanzierung. Ein neues Programm ist  
nicht vorgesehen." werden gestrichen.

Wiesbaden, 13. November 2000

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**